



04

FORSTBETRIEB

Die Fakten

In der Schweiz gibt es 660 Forstbetriebe, die zusammen 60 % der produktiven Waldfläche der Schweiz bewirtschaften. 2/3 der Betriebe bewirtschaften eine Waldfläche kleiner als 1000 Hektare.



Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

Die Waldeigentümer sind verantwortlich für eine kosten-deckende Bewirtschaftung ihrer Wälder. Sie definieren die Ziele, die Bewirtschaftungsform sowie die waldbaulichen Massnahmen.



Die Ziele

Die Waldeigentümer bewirtschaften ihren Wald ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Dafür haben sie in ihrem Betriebsplan eine klare Zielsetzung festgelegt.



DER FORSTBETRIEB

Struktur und Organisation

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer übernehmen die Rolle der strategischen Führung eines Forstbetriebes. Sie müssen die Struktur des «Bewirtschaftungsinstruments Forstbetrieb» auf ihre Vision, das Leitbild und ihre strategische Stossrichtung anpassen. Beratend steht ihnen eine Forstfachperson zur Seite, die unter Umständen auch die operative Führung innehat. Es stehen viele Organisationsmöglichkeiten (Rechtsform, Kooperation, Arbeitsmittel, Personal) zur Verfügung.

Für eine effiziente Betriebsführung und Waldbewirtschaftung ist eine saubere und regelmässige Analyse der bestehenden und möglichen Strukturen unumgänglich. Basierend auf solchen Analysen haben sich viele kleinere Forstbetriebe zu grösseren Kooperationen zusammengeschlossen, was zu einer besseren Abstimmung und Auslastung von Ressourcen geführt hat.

Ein Forstbetrieb weist folgende Merkmale auf:

1 Besitz- oder Verfügungsrechte über die bewirtschaftete Waldfläche > 1 Jahr

2 Min. produktive Waldfläche (Jura: 200 ha, Mittelland: 150 ha, Voralpen: 250 ha, Alpen + Alpensüdseite: 500 ha)

3 Konsolidierte Rechnung (auch Additionen einzelner Rechnungen möglich)



Der Werkhof dient dem Forstbetrieb als Drehscheibe der Arbeiten im und um den Wald.

DIE HAUPTAUFGABE...

Die wichtigsten Tätigkeiten eines Forstbetriebs in der Schweiz sind in der Regel die nachhaltige Bewirtschaftung der Waldflächen, die Produktion von Holz und die Pflege des Schutzwaldes. Das Testbetriebsnetzwerk (TBN), welches betriebliche Kennziffern von 160 Forstbetrieben in der ganzen Schweiz erfasst, zeigt, dass in der Waldbewirtschaftung im 2020 ein Defizit von 66 CHF/ha resultierte. Das führt dazu, dass nur knapp die Hälfte der Forstbetriebe eine positive Bilanz aufweist. Insbesondere die Pflege von Gebirgs- und Schutzwäldern sind ohne Beiträge der öffentlichen Hand eine grosse finanzielle Herausforderung.

...UND WAS DER FORSTBETRIEB SONST NOCH ALLES KANN

Der Forstbetrieb kann dank hochqualifiziertem Personal und professionellen Arbeitsmitteln verschiedene Dienstleistungen und Produkte für die Gemeinde, Private oder Dritte anbieten. Der Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin zeigt dem Waldeigentümer auch Optionen zur Inwertsetzung von Waldleistungen auf und setzt entsprechende Projekte um.

Gartenholzerei und Baumpflege



Bauten



Waldführungen / Pädagogik



Zusätzlich kann ein Forstbetrieb auch Aufträge für die Schneeräumung, Neophytenbekämpfung, Biotoppflege oder für Sicherheitsholzerei übernehmen. Erweiterbar ist das Portfolio auch mit einem Friedwald, der Vermarktung von Holz sowie dem Verkauf von Brennholz sowie Holzskulpturen und -produkten (vgl. Kapitel Vielfältige Leistungen des Waldes).

WAS DEN FORSTBETRIEB AUSMACHT:

1. Menschen

Der Forstbetriebsleiter oder die Forstbetriebsleiterin hat die Kenntnisse, die ihn oder sie befähigen, ein Unternehmen zu führen und den Wald nachhaltig zu bewirtschaften. Forstwartinnen und Forstwarte, Maschinistinnen und Maschinisten und Chauffeusen und Chauffeure sind die «Macherinnen und Macher» des Forstbetriebes und sind gut ausgebildet, allwettertauglich, selbstständig, handwerklich begabt, geländegängig, sicherheitsbewusst und vieles mehr. Dieses Kapital gilt es sinnvoll einzusetzen (vgl. Kapitel Waldberufe).

2. Produktionsfaktor Wissen

Die Waldbewirtschaftung und die Ausführung der Holzernarbeiten gehören zu den Kernkompetenzen eines Forstbetriebes. Diese erfordern eine fundierte Ausbildung und viel Erfahrung. Forstfachleute verfügen über die dazu nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Übergeordnete Zusammenhänge und Aspekte der Betriebsführung liegen in den Kompetenzen der Forstbetriebsleiterin oder des Forstbetriebsleiters und der Waldeigentümerin oder dem Waldeigentümer.

3. Planung

Für Forstbetriebe öffentlicher Waldeigentümer ist der kantonale Waldentwicklungsplan [WEP] verbindlich. Im Betriebsplan [BP] legen die Waldeigentümer fest, wie sie ihren Wald pflegen, bewirtschaften und mit welchen Massnahmen die übergeordnete Zielsetzung erreicht werden sollen. Betriebspläne dienen der periodischen Standortbestimmung und beinhalten mittelfristige strategische und operative Überlegungen und Ziele.. Daraus leiten sich Jahrespläne ab, welche die Organisation der operativen Arbeiten wie Holzschläge, Pflegearbeiten und allenfalls weitere Leistungen enthalten.

4. Betriebswirtschaft

Wie jedes wirtschaftlich operierende Unternehmen sollte ein Forstbetrieb gewinnorientiert arbeiten und nach Aufträgen planen, ausführen und abrechnen. Hier ist es wichtig, dass die erbrachten Leistungen buchhalterisch korrekt ausgewiesen werden. Die im Vergleich zum Ausland hohen Lohnkosten zusammen mit der nach wie vor schwierigen Lage am Holzmarkt führen dazu, dass trotz Mechanisierung und Digitalisierung Gewinne nicht selbstverständlich sind. Der Holzerlös ist die wichtigste Einnahmequelle für Schweizer Forstbetriebe.

5. Produktionsfaktor Maschine

In der Waldbewirtschaftung nehmen hoch entwickelte Maschinen einen immer grösseren Stellenwert ein. Durch deren zweckmässigen Einsatz kann die Produktivität und die Arbeitssicherheit erhöht werden. Erntete früher ein Waldarbeiter von Hand kaum einen halben Kubikmeter Holz pro Stunde, verarbeitet er heute mit dem Harvester in derselben Zeit gut und gerne 10 bis 20 Kubikmeter. Die Maschinen sind jedoch ein bedeutender Kostenfaktor. Es gilt daher abzuwägen, ob die Anschaffung eigener Maschinen sinnvoll ist oder ob spezialisierte Forstunternehmen eingesetzt werden sollen.

6. Infrastruktur

Der Werkhof dient dem Forstbetrieb zur Unterbringung von Maschinen, zur Lagerung von Produkten, als Büroräumlichkeiten, Garderobe und auch als Werkstatt. Zudem hat der Forstbetrieb die Möglichkeit, seine Infrastruktur für Veranstaltungen zu vermieten. Die Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen der Gebäude können vom Waldeigentümer festgelegt werden.

MEIN WALD - ROHSTOFFLIEFERANT ODER SPIELPLATZ?

Der Wald ist nicht auf den Menschen angewiesen, er entwickelt sich von Natur aus immer weiter. In der Schweiz ist die Bevölkerung jedoch auf den Wald angewiesen. Rund die Hälfte der Schweizer Waldfläche schützt die Menschen und deren Sachwerte vor Naturgefahren. Zudem bindet Wald CO₂ und produziert Sauerstoff und den Rohstoff Holz. Der Waldeigentümer oder die Waldeigentümerin hat viel Spielraum, ob und wie er oder sie den Wald bewirtschaften will. In der Schweiz ist einzig die Schutzwaldbewirtschaftung stark geregelt. Dort ist der Waldeigentümer oder die Waldeigentümerin verpflichtet, eine minimale Pflege im Wald zuzulassen.

Überlegungen des Waldeigentümers

Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sind in der Schweiz nicht dazu verpflichtet, ihren Wald zu bewirtschaften. Trotzdem spricht vieles dafür. Gute Gründe sind die Stabilitäts- und Vitalitätsförderung von Schutzwald, die Bereitstellung des einzig natürlich nachwachsenden Rohstoffes der Schweiz, die Biodiversitätsförderung, sowie die Sicherung von Infrastruktur im Wald. Schlussendlich muss der Wald an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst werden. Im Rahmen einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung ist es daher sinnvoll, die Waldflächen langfristig und flächig zu beplanen.

Bewirtschaftungsmöglichkeiten

Entscheidet sich der Waldeigentümer oder die Waldeigentümerin für die Bewirtschaftung seiner Wälder, so hat er oder sie verschiedene Möglichkeiten dies zu tun:

- Eine angestellte Forstfachperson bewirtschaftet mit dem Forstbetrieb des Waldeigentümers die Flächen nach den Zielvorgaben des Eigentümers.
- Eine angestellte Forstfachperson bewirtschaftet die Waldflächen anhand des Einkaufs von Fremdleistungen durch Dritte (Forstunternehmen).
- Die Waldeigentümerin gibt die Bewirtschaftung einer Forstfachperson in Auftrag (Beförderung), oder verpachtet die Fläche.

Die Strategie und die Zielsetzung für die Waldbewirtschaftung werden bei allen Varianten durch den Waldeigentümer oder die Waldeigentümerin festgelegt. Die beauftragte Person / Institution ist für die operative Umsetzung zuständig und berät die Waldeigentümer forstfachlich.

Flächige Planung

Vor allem in der Umgebung von Städten ist das effiziente Haushalten mit Waldflächen wichtig. Stark von Spaziergängern, Bikerinnen, oder Reitern begangene Wälder stellen die Holzproduktion vor zusätzliche Herausforderungen. Eine flächige Planung und Einteilung der Wälder in die Vorrangfunktionen Schutz-, Nutz-, und Erholungsfunktion kann die Arbeit stark vereinfachen. Selbst mit der besten Planung führen Zwangsnutzungen beispielsweise wegen Borkenkäfern, Trockenheit oder Windwurf immer wieder zu unvorhergesehenen, meist nicht kostendeckenden Zusatzaufwänden in der Waldbewirtschaftung.



Was soll mein Forstbetrieb können, was soll er machen und wo ziehe ich einen Forstunternehmer bei?